

20.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: Dienstag, den 05. Juni 2018

ORT: Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock

BEGINN: 20.00 Uhr

ENDE: 22.12 Uhr

VORSITZ:

Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER:

Otto Elmecker

ANWESEND:

**Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
GV Mag. Gottfried Blumauer
GV Günter Lorenz
GR Stefan Wagner
GR Thomas Blöchl
GR Johannes Stadler
GR Ingrid Blumauer
GR Erwin Gruber
GR Andreas Friesenecker
GR Martina Stoiber, BSc
GR Rafael Hager
GR Katharina Jachs
GR Walter Pilgerstorfer
GR Christa Apfolter
GR Dietmar Dienstl
GR Alois Affenzeller
GR Rene Köck
GR Johannes Franz
GR Mag. Klaus Reichinger**

ENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN:

**GV Wolfgang Koller
GV Harald Zillhammer
GR Martina Röbl
GV Katharina Tröbinger
GRE Michael Kapl**

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

**GRE Manfred Mühlbacher
GRE Walter Preinfalk
GRE Christian Blöchl
GRE Peter Fleischanderl**

UNENTSCULDIGT:

GR Richard Röbl

Bürgermeister Friedrich Stockinger begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 25.05.2018 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 23 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Es fehlt zu Beginn noch GR Richard Röbl.

GR Alois Affenzeller

Im Jänner wurde eine Anfrage nach § 63a gestellt. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Anfrage beantwortet, dies wurde jedoch nicht protokolliert. Ich stelle daher nach § 54 Abs. 5 den **Antrag**, die Anfrage und -beantwortung in das Protokoll aufzunehmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat lehnt mit Handzeichen mehrheitlich die Aufnahme der Anfrage und -beantwortung in das Protokoll ab.

Dafür: FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion und BBfR (11 Stimmen)

2 Stimmenthaltungen: GR Martina Stoiber, Bsc; GR Stefan Wagner

Dagegen: die restliche ÖVP-Fraktion (11 Stimmen)

Das Protokoll der 19. Gemeinderatssitzung vom 22. März 2018 wurde den Fraktionen am 11.04.2018 ausgehändigt (per E-Mail).

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht.

Punkt 186) Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 22.05.2018;

Az.: 004/1-2018

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 22. Mai 2018 mit den Ausgaben Treffpunkt Rundherum und dem Projekt WVA BA 09 – Hochbehälter Kerschbaum befasst. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in der Niederschrift vom 22. Mai 2018 festgehalten.

GR Dietmar Dienstl

verliest vollinhaltlich den Prüfbericht über die Prüfung der Ausgaben Treffpunkt Rundherum und des Projektes WVA BA 09 – Hochbehälter Kerschbaum und stellt den **Antrag**, den Bericht über das Prüfungsergebnis zu genehmigen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 22. Mai 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

**Punkt 187) Gestattungsvertrag für das Wandern und Radfahren von Wegen mit den Grundeigentümern Röbl Marianne und Karl, Apfoltern - Beschlussfassung;
Az.: 667/2018**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Im Hinblick auf den Landesbewerb wurde das Wegstück zwischen Rainbach Siedlung und Apfoltern mit Betonspuren ausgebaut. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 12.04.2018 der Firma Dallinger aus Wolfsegg den Auftrag erteilt. Da es sich um einen Privatweg der Grundeigentümer Röbl Marianne und Karl handelt, wurde mit ihnen ein „Gestattungsvertrag für das Wandern und Radfahren von Wegen“ ausverhandelt, welcher nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt ergänzende Erklärung dazu. Herr Röbl hat einen Gestattungsvertrag zur rechtlichen Absicherung. Im ersten Vertragsentwurf war ein hohes Entgelt vereinbart. In der Fraktionsobmännerbesprechung sind wir zum Ergebnis gekommen, dass Gestattungsverträge in dieser Höhe für die Marktgemeinde bzw. den Tourismusverband zu kostspielig sind. Bei einem Gespräch mit Herrn Röbl hat sich herausgestellt, dass für ihn die Absicherung im Vordergrund steht. Aufgrund bereits begonnener Graderarbeiten ist es zu Unstimmigkeiten gekommen, da noch Verhandlungen gelaufen sind. Diese konnten jedoch beseitigt werden.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Gestattungsvertrages für das Wandern und Radfahren von Wegen mit den Grundeigentümern Röbl Marianne und Karl, Apfoltern.

GR Walter Pilgerstorfer

Wir werden dem vorliegenden Antrag zustimmen. Bei der Fraktionsobmännerbesprechung wurde von einer Laufzeit von 15 Jahren gesprochen. Im Vertrag sind jedoch nur 10 Jahre vereinbart. Sind Beschädigungen durch die Gemeinde oder den Grundeigentümer zu richten?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Als Vorlage für diesen Vertrag dienten die Gestattungsverträge für den Reitweg. Die Verkürzung der Laufzeit hat sich ergeben, da Herr Röbl von der Landwirtschaftskammer dahingehend beraten wurde und er keine Belastungen an seine(n) Nachfolger hinterlassen möchte.

GR Dienstl Dietmar

Wurde die Problematik über die Beschilderung bereits besprochen?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es werden zwei Schilder „Geh- und Radweg“ aufgestellt. Weiters besteht ein Fahrverbot, und ein Hinweisschild „Privatgrund“ wird noch angebracht. Herrn Röbl wurde auch der Vorschlag gemacht, den Weg in das öffentlich Gut zu übernehmen.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Ein Geh- und Radweg muss verordnet werden. Dies ist jedoch auf einem Privatweg nicht möglich.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Gestattungsvertrag für das Wandern und Radfahren von Wegen mit den Grundeigentümern Röbl Marianne und Karl, Apfoltern.

Punkt 188) Aufnahme eines Ausfinanzierungsdarlehens für ABA und WVA Rainbach i.M. – Beschlussfassung; Az.: 713/1-812/2-2018

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Zur Ausfinanzierung des Kanal- und Wasserleitungsbaues wird die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 850.000,-- in Erwägung gezogen.

Projekt Wasserleitung und Hochbehälter Kerschbaum

Ursprünglich € 1.400.000,--

Erweiterung des Projektumfanges auf € 1.900.000,-- € 500.000,--

(dazugekommen: Leitung nach Hörschlag mit Druckminderung sowie sämtliche Hausanschlüsse in Kerschbaum - neue Siedlung)

Im Jahre 2018 noch fällig (laut Schätzung des Büros Karl & Peherstorfer ZT-GmbH):

Grundkauf HB Kerschbaum € 20.000,--

Asphaltierung HB Kerschbaum € 20.000,--

Zusätzlich für Wasserversorgung im Jahre 2018:

Brunnen 5 Brunnen Pelnarsch € 25.000,--

Entschädigung € 10.000,--

Meisel/Zemsauer/Pimiskern € 15.000,--

Brunnen 6 (neu) Bohrung udgl. € 50.000,--

Entschädigung (ca. 4 Sec/lt.) € 65.000,--

Meisel/Zemsauer/Pimiskern € 15.000,--

Kanal Leitungskataster € 135.000,--

Finanzierungsbedarf € 855.000,--

Nachstehende Banken wurden eingeladen, die Anbotsanfrage bis spätestens Mittwoch, 30.05.2018, 11.00 Uhr, am Marktgemeindeamt Rainbach i.M. abzugeben. Die Öffnung der Anbotsabfragen erfolgt am selben Tag um 11.15 Uhr. Die Fraktionsobmänner wurden dazu eingeladen:

Raiffeisenbank Rainbach i.M.

Sparkasse Rainbach i.M.

BAWAG P.S.K.

Oberbank Freistadt

Volksbank Freistadt

Volkskreditbank Freistadt

Ergebnis der Anbotöffnung am 30.05.2018:

	Aufschlag 3-M-E	Aufschlag 6-M-E
BAWAG P.S.K.	+ 0,87 %	+ 0,85 %
Volksbank	---	+ 1,08 %
Raiba	+ 0,94 %	+ 0,94 %
Sparkasse	+ 0,91 %	+ 0,82 %

Die Fraktionen wurden mit den Darlehensunterlagen beteiligt.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Billigstbieter ist die Sparkasse - nach dem 6-M-E mit einem Aufschlag von 0,82 %.

Ich stelle den **Antrag** auf Beschlussfassung zur Aufnahme eines Ausfinanzierungsdarlehens bei der Sparkasse Rainbach i.M. mit einem Aufschlag von 0,82 % nach dem 6-M-E - für ABA und WVA Rainbach i.M.

GR Walter Pilgerstorfer

Wir werden die Zustimmung geben. Es handelt sich um eine sehr große Summe, Wasserversorgung und Entsorgung der Abwässer sind jedoch eine der ureigensten Aufgaben der Gemeinde.

GR Dietmar Dienstl

Das aufzunehmende Darlehen ist ziemlich hoch. Solche Pannen wie in Hörschlag sollten nicht mehr passieren - zuerst wurde abgeplant und gesät, dann wurde jedoch wieder aufgegraben.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es ist passiert, da dies mit dem Polier nicht abgestimmt war.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Darlehensaufnahme in Höhe von € 850.000,- bei der Sparkasse mit einem Aufschlag von 0,82 % nach dem 6-M-E. Der vorliegenden Darlehensurkunde wird die Zustimmung gegeben.

**Punkt 189) Ankauf von Spielgeräten im Zuge des Projektes „Audit familienfreundliche Gemeinde“ – Auftragsvergabe;
Az.: 460/0-2018**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Im Zuge des Projektes „Audit familienfreundliche Gemeinde“ sollen auch die bestehenden Kinderspielplätze mit neuen Spielgeräten erweitert bzw. ergänzt werden. Es wurden Angebote nachstehender Firmen eingeholt:

	Angebotssumme netto
Fa. OBRA, Aschach an der Donau	€ 10.555,40 *)
Mühlviertler Almholz, Rainbach i.M.	€ 20.609,00
Fa. GESTRA, Waldneukirchen	€ 29.781,00

*) Die „Kletter-Rutsch-Garnitur ist im Angebot nicht enthalten und beim Fallschutz wurde nur 1 m² angeboten (€ 48,00). Diese beiden Positionen betragen zusammen etwas mehr als € 10.000,--.

Vergleich Angebote für Spielgeräte:

	OBRA	BLÖCHL	GESTRA
Kriechtunnel	1.350,90	320,--	2.106,--
Kletter-Rutsch-Garnitur	-----	1.270,-- 120,-- 570,-- 90,-- 3.425,-- 240,--	9.683,--
		5.715,--	
Seilgang	218,70	310,-- 150,--	510,--
		460,--	
Grillplatz mit Sitzgelegenheit	993,60	456,--	904,--
Wasserspielanlage	3.348,--	200,-- 1.375,-- 870,-- 240,--	737,-- 803,-- 662,--
		2.685,--	2.333,-- 4.535,--
Nestschaukel	1.241,10	1.920,-- 160,--	2.594,--
		2.080,--	
Doppel-Seilschaukel	1.494,90	3.145,-- 240,--	3.245,--
		3.385,--	

Hängemattenschaukel		1.240,20	790,--		1.779,--
			140,--	930,--	
Fallschutz	pro m ²	48,--	1.890,--		-----
			2.688,--	4.578,--	
Montage	8 Std.	620,--			3.375,--
					700,--
					350,--
					4.425,--
<hr/>					
Angebotssummen netto		€ 10.555,40		€ 20.609,--	€ 29.781,--
<hr/>					

GR Katharina Jachs

erklärt kurz die Angebote und stellt den **Antrag** auf Auftragsvergabe an den Billigstbieter Mühlviertler Almholz, Rainbach i.M. für den Ankauf von Spielgeräten im Zuge des Projektes „Audit familienfreundliche Gemeinde“

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Da im Budget noch nichts vorgesehen ist, müssen wir eine Finanzierung „zusammenbringen“.

GR Walter Pilgerstorfer

Beim Angebot von Mühlviertler Almholz ist kein Posten für die Montage angeführt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Montage ist beim jeweiligen Posten enthalten. Gewisse Arbeiten werden vom Bauhof übernommen.

Mag. Klaus Reichinger

Ist die Finanzierung prinzipiell gesichert?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ich hoffe, die Finanzierung mit Einsparungen zu schaffen. Vielleicht wird dazu ein Gespräch der Fraktionsobmänner notwendig werden.

GR Alois Affenzeller

Da es keinen Finanzierungsplan gibt, sollte das Projekt auf 2019 zurückgestellt werden.

GRE Christian Blöchl

Die Produktion erfolgt nach der Auftragserteilung. In zwei bis drei Wochen danach könnte die Realisierung erfolgen.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Der Beschluss zum Projekt „Audit familienfreundliche Gemeinde“ wurde einstimmig gefasst. Dies erfordert eine Realisierung innerhalb von 3 Jahren, da wir bereits ausgezeichnet wurden. Wir haben den Antrag zur familienfreundlichen Gemeinde einstimmig gefasst.

GV Günter Lorenz
schließt sich der Meinung von GV Mag. Gottfried Blumauer an.

GRE Christian Blöchl
Die angegeben zwei bis drei Wochen sind Richtwerte. Diese könnten sich etwas verlängern, wenn beispielsweise das Wetter nicht mitspielt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Zumindest ein Teil sollte heuer realisiert werden.

GR Mag. Klaus Reichinger
Wir sollten das Projekt realisieren, da es um Kinder geht.

GR Ingrid Blumauer
Prioritäten sollten gesetzt werden. Vielleicht können wir den Auftrag splitten.

GR Katharina Jachs
Die Krabbelgruppe sollte nicht hintenangestellt werden, da die Kinder nichts zum Spielen haben. Innerhalb der nächsten 3 Jahre ist jedes Jahr ein Projekt zu realisieren. Nächstes Jahr wäre die Neuauflage von Wanderkarten geplant – mit einer Förderung des Tourismusverbandes.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Wir bekommen eine Förderung, müssten den Auftrag jedoch vorfinanzieren.

GRE Christian Blöchl
erklärt sich für befangen.

GR Alois Affenzeller
Ich bin nicht gegen Kinder und finde, wir sollten diese auch unterstützen. Wir werden jedoch ohne vorliegenden Finanzierungsplan weitere Probleme mit der BH bekommen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt nähere Erklärungen zur „Gemeindefinanzierung Neu“.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe an den Billigstbieter Mühlviertler Almholz, Rainbach i.M., für den Ankauf von Spielgeräten im Zuge des Projektes „Audit familienfreundliche Gemeinde“ gemäß vorliegendem Angebot in der Höhe von € 20.609,-- netto.

1 Befangenheit: GRE Blöchl Christian

1 Gegenstimme: GR Alois Affenzeller

**Punkt 190) Eingabe von GR Walter Pilgerstorfer vom 19.05.2018 – Forderung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h sowie ein Überholverbot zwischen Straßenkilometer 46,8 und 48,8 der B 310 Mühlviertler Straße;
Az.: 662/2018**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. GR Walter Pilgerstorfer, Herbert Affenzeller, Herbert Danner, Georg Kadlec, Florian Sobieczky, Michael Tröls und Philipp Niederberger setzen sich in Kerschbaum für die Verbesserung der Verkehrssicherheit ein. Sie fordern eine 60 km/h Beschränkung und ein Überholverbot zwischen Straßenkilometer 46,8 und 48,8. In der Eingabe vom 19.05.2018 wird die Forderung entsprechend begründet.

GR Walter Pilgerstorfer

gibt den Einführungsbericht. Die vorliegende Eingabe wird verlesen sowie die Fotodokumentation erörtert. Er stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, eine Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h und ein Überholverbot zwischen Straßenkilometer 46,8 und 48,8 bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

GV Günter Lorenz

Bei der Verkehrsbegehung sollten auch die Kerschbaumer anwesend sein. Nächstes Jahr ist die Brückensanierung mit Anbringung eines Spritzschutzes angedacht. Die Gespräche über die Bepflanzung sind auch schon im Gange. Der Belag sollte abgefräst und erneuert werden. Aufpassen sollten wir bei der Kohlberger-Zufahrt, damit diese nicht von DI Dirnberger in Diskussion gestellt wird.

GR Walter Pilgerstorfer

Es ist der Wunsch der Kerschbaumer, bei der Begehung dabei zu sein. Bitte um Terminbekanntgabe.

GR Alois Affenzeller

Wir werden zustimmen. Wichtig ist eine Überprüfung durch die BH und noch wichtiger der rasche Weiterbau der S 10

Mag. Klaus Reichinger

Es ist eine Willensbekundung, wenn der Gemeinderat das unterstützt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ich schließe mich der Meinung von GR Alois Affenzeller an, der Weiterbau der S10 ist sehr wichtig. Nur durch den Weiterbau der S10 kann auch eine tatsächliche Entlastung für das Dorf Kerschbaum erreicht werden. Dies sollte im Antrag noch angeführt werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Beantragung einer Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h und ein Überholverbot zwischen Straßenkilometer 46,8 und 48,8 bei der Bezirkshauptmannschaft.

Punkt 191) Einverständniserklärung für die Übernahme von Wirtschaftswegen nach der S10-Verlängerung (Knoten Freistadt Nord bis Rainbach Nord) in Erhaltung und Verwaltung – gemäß Projekt der ASFINAG vom November 2017;

Az.: 662/2018

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Im Zuge des S10-Weiterbaues vom Knoten Freistadt Nord bis Rainbach i.M. Nord ist es notwendig, seitens der Marktgemeinde Rainbach i.M. eine Einverständniserklärung abzugeben. Diese hat den Inhalt, dass die Wirtschaftswege nach der S10-Verlängerung in Erhaltung und Verwaltung übernommen werden. Die Mitglieder des Bauausschusses, Fraktionsobmänner und Ortschaftsvertreter haben am 16. Mai 2018 in die vorliegenden Pläne Einsicht genommen und darüber beraten. Grundsätzlich hat sich der anwesende Personenkreis für eine Übernahme der Wege in das öffentliche Gut ausgesprochen. Zur Abklärung der offenen Wünsche/Anregungen erfolgte am 29.05.2018 mit Ing. Lechner von der ASFINAG ein klärendes Gespräch und wurden dazu die Betroffenen Personen eingeladen. Grundsätzlich wird festgehalten, dass die ASFINAG die erforderlichen Grundflächen ankauft, die Wege errichtet, die nicht benötigten Wege zurückbaut und die benötigten Wege ins öffentliche Gut der Gemeinde übergehen (dies für landwirtschaftliche bzw. touristische Zwecke).

Die Multifunktionsbrücke bleibt am angegebenen Standort. Die Grundeinlöseverhandlungen werden voraussichtlich im Herbst bzw. Winter stattfinden.

GV Günter Lorenz

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Einverständniserklärung für die Übernahme von Wirtschaftswegen nach der S10-Verlängerung (Knoten Freistadt Nord bis Rainbach Nord) in Erhaltung und Verwaltung – gemäß Projekt der ASFINAG vom November 2017.

GRE Peter Fleischanderl

bei der Bauausschuss-Sitzung wurde über die Asphaltierung bzw. Betonierung der Wege und über die Kosten diskutiert. Ich habe angemerkt, dass Bürgermeister Stockinger nicht anwesend war.

GR Walter Pilgerstorfer

Wir werden dem Antrag auf Übernahme in das öffentliche Wegenetz zustimmen. Wurden die aufgetauchten Fragen bereits geklärt?

GV Günter Lorenz

Beim Gespräch mit Ing. Lechner waren GR Alois Affenzeller, GR Richard Röbl, Michaela Scherb und GRE Ing. Thomas Stöglehner anwesend. Beim Radwegenetz haben wir an eine Verbindung von Kerschbaum bis zur Kranklau gedacht. Ein Teilstück davon ist noch eine Schotterstraße, die wir befestigen möchten. Ing. Lechner hat angeraten, dies in der UVP als Radweg zu fordern.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Grundsätzlich dient dieses Wegenetz zur Bewegung der Bevölkerung entlang der S10. Die genaue Ausführung ist nicht das Thema. Beim Treffen bestand die Möglichkeit, offene Fragen abzuklären. Die Pläne sind am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Ing. Lechner wird die gestellten Forderungen einarbeiten und uns neu präsentieren. Es gibt noch genug Möglichkeiten, Verbesserungen bekanntzugeben. Heute geht es nur darum, ob die Wege öffentlich gemacht werden sollen. Ich befürworte dies auf jeden Fall.

GR Alois Affenzeller

Am 16. Mai konnten die Pläne eingesehen werden. Da ich zu einem meiner Grundstücke nicht mehr zufahren konnte, wurde dies von mir beeinsprucht. Am 29. Mai wurden

Einzelgespräche geführt. Derzeit machen Biologen Begehungen über die Vegetation. Die Ausgleichsflächen werden vermutlich mehr werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das Protokoll der letzten Sitzung soll an die Fraktionen übermittelt werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die Einverständniserklärung für die Übernahme von Wirtschaftswegen nach der S10-Verlängerung (Knoten Freistadt Nord bis Rainbach Nord) in Erhaltung und Verwaltung – gemäß Projekt der ASFINAG vom November 2017.

Dafür: ÖVP, SPÖ und FPÖ-Fraktion

4 Gegenstimmen: BBfR

Punkt 192) Flächenwidmungsplan Nr. 4, sowie Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2 – Einleitende Beschlussfassung zu folgenden Änderungen:

- a) **Nr. 4.70 des Flächenwidmungsplanes: Antragstellung durch Thomas Stöglehner, Summerauer Straße 1, 4261 Rainbach – Umwidmung auf Parzelle 831, KG Rainbach von 1064 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung einer Bauparzelle).**
- b) **Nr. 4.71 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 2.16 des ÖEK: Antragstellung durch Christoph Stöglehner, Wankmüllerhofstraße 9, 4020 Linz, in Verbindung mit Agrargemeinschaft Kerschbaum – Umwidmung auf Parzellen 749/1 und 791, KG Kerschbaum von 3136 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung von 3 Bauparzellen).**
- c) **Nr. 4.72 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 2.17 des ÖEK: Antragstellung durch INKOBA, Region Freistadt, Geschäftsstelle Rainbach, Prager Str. 5, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung im Bereich „Bahnhof Dreieck“, KG Summerau (lt. Parzellenverzeichnis v. Änderungsplan vom 18.05.2018) von 194 658 m² von Grünland in Betriebsbaugebiet, bzw. Trenngrün (Betriebsansiedelung Fa. Handlos)**
- d) **Nr. 4.73 des Flächenwidmungsplanes: Antragstellung durch Friedrich Glasner, Summerau Unterort 7, 4261 Rainbach – Umwidmung auf Parzelle 2511/1, KG Summerau von 1148 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung einer Bauparzelle).**
- e) **Nr. 4.74 des Flächenwidmungsplanes: Antragstellung durch Birklbauer Gertrud, Kalvarienbergstraße 3, 4240 Freistadt – Umwidmung der Parzelle 149/2, KG Rainbach mit 900 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung einer Bauparzelle).**

Az.: 610/1-2018

Die Fraktionen erhielten eine vollständige Kopienausfertigung – Pläne samt Stellungnahmen des Ortsplaners – zu den einzelnen Änderungen. Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht:

Zu a)

Im Zentralort von Rainbach sieht das ÖEK westlich der Pfarrkirche Wohngebiet vor. Das restliche, noch nicht gewidmete Bauerwartungsland, auf dem Grundstück mit der Nummer 836, soll für die Errichtung eines Einfamilienhauses nun mit der Widmungs-Kategorie „W“ versehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass südlich der beabsichtigten Widmungsfläche das Grundstück 836 mit einem Gesamtausmaß von 220 mm² angrenzt. Dieses Grundstück ist bereits im Flächenwidmungsplan als „W“ gekennzeichnet und es verläuft darauf aktuell der Weg zur Erschließung des Hochbehälters Rainbach i. M. Im Zuge der Bauplatzschaffung wird der Weg nördlich an die zukünftige Bauplatzgrenze verschoben. Stellungnahme des Ortsplaners vom 18.05.2018 liegt vor. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der bezughabenden Unterlagen beteiligt.

Zu b)

Entlang der Gemeindestraße Kerschbaum-Hörschlag wurde bereits in den Vorjahren die Wohnfunktion ermöglicht. Aufgrund der Nichtverfügbarkeit östlich dieser Gemeindestraße konnte die Bebauung nicht vom Ortsinneren ausgehen erfolgen. Nunmehr sind diese Flächen verfügbar, sodass der Lückenschluss mit den beabsichtigten 3 Bauparzellen möglich wird. Konkret wird mit der Flächenwidmungsplanänderung 4.71 die Baulandkategorie Wohngebiet ausgewiesen. Der südliche Teil ist bereits im ÖEK als Bauerwartungsland enthalten, die weitere Ausdehnung (zum Ortsinneren) wird mit der aktuellen ÖEK-Änderung 2.16 ermöglicht. Die positive Stellungnahme seitens des Ortsplaners vom 18.5.2018 liegt vor.

Es wird bei dieser Erweiterung auf ausreichende Breiten vom öffentlichen Gut geachtet, sodass zB im südlichen Kreuzungsbereich (Wagenweg) ausreichend Fläche für Schleppkurven zur Verfügung steht. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der bezughabenden Unterlagen beteiligt.

Zu c)

Im Osten des Ortes Summerau im Bereich des Gleisanlagendreiecks ist bereits eine Erweiterung für Betriebsbaugelände im ÖEK mit ca. 3 Hektar vorgesehen. Für die beabsichtigte Niederlassung eines holzverarbeitenden Betriebes wird laut Antragstellung eine Gesamtfläche von ca. 15 Hektar benötigt. Die im Widmungsbereich befindliche Gleisanlage der ÖBB wird für An- und Abtransport der verarbeitenden Produkte benötigt. Um die Betriebsart einzuschränken, wird das Betriebsbaugelände mit dem Index 1 angewendet, sodass vorerst nur die angestrebte Betriebskategorie „holzverarbeitender Betrieb, Sägewerk“ sich niederlassen kann.

Bestehende Wohngebäude zu dieser Betriebswidmung befinden sich im Osten im Abstand von 50 m, im Süden mit 100 m und im Nordwesten mit 30 m. In der Stellungnahme des Ortsplaners vom 18.5.2018 ist im Anhang auch eine erste Betriebsplanung angeschlossen, wo bauliche Anlagen vorwiegend im Westen situiert sind. Die verkehrstechnische Erschließung wird direkt über die Summerauer Straße erfolgen, sodass nicht in den Ort Summerau eingefahren werden muss. Die weitere Erschließung mit Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist soweit vorhanden, wobei aufgrund fehlender Anlagenbeschreibung

hier noch nicht genauer auf eine Bedarfssituation eingegangen werden kann. Gleiches gilt auch für die Bereiche Energieversorgung und Oberflächenwasserretention.

Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes sind für die Einleitung des Verfahrens maßgebend. Für eine abschließende Beurteilung werden bezüglich Infrastruktur die Details im Verfahrensverlauf, gemeinsam mit den Fachabteilungen, noch genauer erhoben. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der bezug habenden Unterlagen beteiligt.

Zu d)

Mit einem weiteren Bauinteressenten beantragte der Grundeigentümer die Fortführung der Widmung im Bereich Summerau Anger. Die Fläche liegt bereits im Bauerwartungsland und gilt als erschlossen. Die positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt zwar vor (vom 18.05.2018), jedoch wird darin einmal erneut hingewiesen, dass die angedachten Parzellengrößen mit 1000 m² nicht einer flächensparenden Raumordnung entsprechen. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der bezug habenden Unterlagen beteiligt.

Zu e)

Das Grundstück befindet sich lt. ÖEK bereits im Bauerwartungsland. Im Wesentlichen ist auch die Aufschließung bereits vorhanden, jedoch wird die Sanierung/Erweiterung der Kanalleitung im Bereich Aistweg noch angedacht und befindet sich in Planung. Die Bauplatzbreite von 23 m wurde vorab mit Widmungswerber und zukünftigen Kaufinteressenten besprochen. Eine allenfalls benötigte Erweiterung nach Norden wird problematisch gesehen. Die positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 18.05.2018 liegt vor. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der bezug habenden Unterlagen beteiligt.

BERATUNG:

GV Günter Lorenz

berichtet zu den einzelnen Umwidmungsvorhaben. In der Anlagenbeschreibung der Firma Handlos (Punkt c), die wir noch erhalten werden, werden nähere Angaben über Wasser-, Energieverbrauch etc. zu finden sein.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Bei der Umwidmung für die Firma Handlos werden derzeit der Lärmschutz sowie die Errichtung der Zufahrt geklärt. Planungsbüro Schimetta Consult ist damit betraut. Im Zuge des Widmungsverfahrens sind sehr viele Angelegenheiten zu klären.

GV Günter Lorenz

Mit Firma Handlos wurde vereinbart, das Projekt dem Gemeinderat zu präsentieren, sobald dieses steht. Gebäudehöhe der Firma Handlos wird maximal ca. 11 Meter betragen.

GR Walter Pilgerstorfer

Zu Punkt c) Firma Handlos werden wir unsere Zustimmung für die Einleitung geben. Die offenen Punkte müssen noch geklärt werden.

GRE Blöchl Christian
erklärt sich als potentieller Grundverkäufer zu Punkt c) für befangen.

GR Mag. Klaus Reichinger
zeigt zu Punkt a) auf, dass sich die Zufahrt zum Wasserhaus derzeit auf Grundflächen von GR Martina Röbl befindet. Dies sollte abgeklärt werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Der Sache muss nachgegangen werden.

GR Mag. Klaus Reichinger
Zu Punkt c) ist letztendlich eine Gewissensentscheidung jedes einzelnen Gemeinderates. Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass in diesem Gebiet das örtliche Entwicklungskonzept diese großflächige Entwicklung in diesem Ausmaß nicht vorsieht – Ich werde nicht zustimmen, solange wir kleineren Gewerbebetrieben keine Flächen anbieten können und diese absiedeln müssen.

ANTRAGSTELLUNG:

GR Johannes Stadler
stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Einleitung der Flächenwidmungsplanänderungen zu

- a) Nr. 4.70 des Flächenwidmungsplanes: Antragstellung durch Thomas Stöglehner, Summerauer Straße 1, 4261 Rainbach – Umwidmung auf Parzelle 831, KG Rainbach von 1064 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung einer Bauparzelle).
- b) Nr. 4.71 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 2.16 des ÖEK: Antragstellung durch Christoph Stöglehner, Wankmüllerhofstraße 9, 4020 Linz, in Verbindung mit Agrargemeinschaft Kerschbaum – Umwidmung auf Parzellen 749/1 und 791, KG Kerschbaum von 3136 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung von 3 Bauparzellen).
- c) Nr. 4.72 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 2.17 des ÖEK: Antragstellung durch INKOBA, Region Freistadt, Geschäftsstelle Rainbach, Prager Str. 5, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung im Bereich „Bahnhof Dreieck“, KG Summerau (lt. Parzellenverzeichnis v. Änderungsplan vom 18.05.2018) von 194 658 m² von Grünland in Betriebsbauggebiet, bzw. Trenngrün (Betriebsansiedelung Fa. Handlos)
- d) Nr. 4.73 des Flächenwidmungsplanes: Antragstellung durch Friedrich Glasner, Summerau Unterort 7, 4261 Rainbach – Umwidmung auf Parzelle 2511/1, KG Summerau von 1148 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung einer Bauparzelle).
- e) Nr. 4.74 des Flächenwidmungsplanes: Antragstellung durch Birklbauer Gertrud, Kalvarienbergstraße 3, 4240 Freistadt – Umwidmung der Parzelle 149/2, KG Rainbach mit 900 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung einer Bauparzelle).

BESCHLUSSFASSUNG:

a) **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.70 - Antragstellung durch Thomas Stöglehner, Summerauer Straße 1, 4261 Rainbach – Umwidmung auf Parzelle 831, KG Rainbach von 1064 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung einer Bauparzelle).

b) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.71 und Änderung Nr. 2.16 des ÖEK - Antragstellung durch Christoph Stöglehner, Wankmüllerhofstraße 9, 4020 Linz, in Verbindung mit Agrargemeinschaft Kerschbaum – Umwidmung auf Parzellen 749/1 und 791, KG Kerschbaum von 3136 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung von 3 Bauparzellen).

c) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.72 und Änderung Nr. 2.17 des ÖEK -Antragstellung durch INKOBA, Region Freistadt, Geschäftsstelle Rainbach, Prager Str. 5, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung im Bereich „Bahnhof Dreieck“, KG Summerau (lt. Parzellenverzeichnis v. Änderungsplan vom 18.05.2018) von 194 658 m² von Grünland in Betriebsbaugebiet, bzw. Trenngrün (Betriebsansiedelung Fa. Handlos)
1 Befangenheit: GRE Christian Blöchl (BBfR)
3 Gegenstimmen: GR Johannes Franz, GR Mag. Klaus Reichinger, GRE Peter Fleischanderl (BBfR)

d) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.73 - Antragstellung durch Friedrich Glasner, Summerau Unterort 7, 4261 Rainbach – Umwidmung auf Parzelle 2511/1, KG Summerau von 1148 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung einer Bauparzelle).

e) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.74 - Antragstellung durch Birklbauer Gertrud, Kalvarienbergstraße 3, 4240 Freistadt – Umwidmung der Parzelle 149/2, KG Rainbach mit 900 m² von Grünland in Wohngebiet (Schaffung einer Bauparzelle).

Punkt 193) Baulandsicherungsvertrag mit Grundeigentümern Christoph Stöglehner, Wankmüllerhofstraße 9, 4020 Linz und Agrargemeinschaft Kerschbaum, 4261 Rainbach i. M. - Beschlussfassung
Az.: 610/4-2018

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Es handelt sich um 3 Grundstücke. Früher hatten wir im Baulandsicherungsvertrag die Infrastrukturkosten beinhaltet. Die Grundverkäufer mussten die ImmoEst auch für den Infrastrukturkostenbeitrag bezahlen. Andere Gemeinden haben eine andere Vorgehensweise gewählt. Der Baulandsicherungsvertrag garantiert eine Sicherung des Grundpreises auf 5 Jahre. Der Infrastrukturkostenbeitrag beträgt € 5,-, beträgt pro Quadratmeter, dies wird mit den Erwerbern vereinbart. Wir sind vom Land OÖ angehalten, die Infrastrukturkostenbeiträge einzuheben.

GR Raphael Hager

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages mit den Grundeigentümern Christoph Stöglehner, Wankmüllerhofstraße 9, 4020 Linz und Agrargemeinschaft Kerschbaum, 4261 Rainbach i. M.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit den Grundeigentümern Christoph Stöglehner, Wankmüllerhofstraße 9, 4020 Linz, und Agrargemeinschaft Kerschbaum, 4261 Rainbach i. M.

**Punkt 194) Grundabverkauf einer Waldfläche – Teilstück aus Parzelle 2847/2, KG Summerau im Ausmaß von ca. 6000 m² - Grundsatzbeschlussfassung;
Az.: 923/2018**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Bei der Umwidmung im Gewerbegebiet Rainbach i.M. für die Betriebsansiedelung der Firma GÖWEIL gibt es seitens des Naturschutzes die Vorgabe, seltene und schützenswerte Pflanzen umzusiedeln. Es ist vorgesehen, diese Pflanzen auf einem Waldgrundstück im Bereich Grotenthal (im Besitz von Blöchl Thomas) anzupflanzen. Diese Grundstücksfläche wurde vom Naturschutzbeauftragten der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vorgeschlagen. Als Ersatz dafür ist beabsichtigt, eine Waldfläche im Bereich der Wasseraufbereitungsanlage in Summerau zu verkaufen (im Besitz der Gemeinde). Es handelt sich um eine Fläche von 5379 m² und laut Schätzgutachten von Ing. Martin Speta beträgt der m²-Preis € 1,70. Der Gemeinderat muss sich ohnehin noch einmal mit dem Kaufvertrag befassen. Der erzielte Erlös aus dem Grundverkauf könnte für den Ankauf der Spielgeräte verwendet werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt den **Antrag** auf Grundsatzbeschlussfassung für den Grundabverkauf einer Waldfläche – Teilstück aus Parzelle 2847/2, KG Summerau - im Ausmaß von ca. 6000 m² an GR Thomas Blöchl, Windgasse 1/2, Rainbach i.M.

GR Blöchl Thomas

erklärt sich für befangen.

GR Walter Pilgerstorfer

Unserer Meinung sollte diese Angelegenheit in Form eines Servituts mit Entschädigungszahlung gelöst werden. Der Wald könnte in Zukunft für einen anderen Zweck benötigt werden, z.B. für den Bau eines Brunnes, für einen Grundtausch usw.

GR Alois Affenzeller

Auch die FPÖ-Fraktion ist dagegen, da ein Grundverkauf öffentlich ausgeschrieben werden soll, damit jeder anbieten kann.

GR Mag. Klaus Reichinger

Soll dies ein Tauschgeschäft werden oder soll GR Thomas Blöchl die Möglichkeit gegeben werden, den Grund als Ersatzleistung zu kaufen, jedoch auch seinen bisherigen Grund zu behalten?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Laut Auskunft von Mag. Pöstinger von der OÖ Umwelthanwaltschaft wird dem Grundbesitzer die Auflage erteilt, dass mit der Grundfläche nichts mehr gemacht werden kann, da es sich um eine schützenswerte Fläche handelt. Mir wäre es lieber, wenn der bisherige Besitzer die Grundfläche behält, da wir als Gemeinde ohnehin nichts damit anfangen können. GR Thomas Blöchl hat dort etwas angepflanzt, das zu entfernen ist. Als Ersatz wird ihm die Fläche in Summerau zum Kauf angeboten.

GRE Christian Blöchl

Wie groß ist die benötigte Fläche für die Umpflanzung?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Voraussichtlich 4000 m² bis 5000 m². Wir können in der Angelegenheit Göweil nicht weiterkommen, wenn kein geeignetes Grundstück gefunden wird. Die Naturschutzbehörde hat genaue Vorstellungen. Das gemeindeeigene Grundstück sowie das Grundstück von Johannes Franz wurden abgelehnt.

GR Johannes Franz

Ist für einen flächengleichen Grundtausch – die ökologische Fläche soll danach in den Gemeindebesitz übergehen. Er hätte zwei Flächen zur Verfügung, falls die Umsiedelung nicht gelingt?

GR Thomas Blöchl

Wir haben in dieses Grundstück eine Menge Arbeit und Geld investiert. Auch ein Biotop wurde auf diesem Grundstück errichtet. Die Idee für die Umsiedelung auf mein Grundstück ist nicht von ihm gekommen, sondern die Naturschutzbehörde hat dieses auserwählt. Er würde es begrüßen, wenn eine andere Fläche gefunden wird.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir setzen uns für Arbeitsplätze ein. In dieser Angelegenheit geht es um die Ansiedelung eines Betriebes und nicht nur um die Umpflanzung der Pflanzen. Wir sollten danach streben, die Ansiedelung irgendwie zu ermöglichen. Dies wäre ein Versuch, einen Schritt weiterzukommen.

GV Günter Lorenz

Wir haben einen Betrieb, der viel investieren möchte. Wir benötigen eine Fläche für die Umsiedelung der Pflanzen, da aus irgendeinem Grund jemand eine Anfrage wegen seltener Pflanzen gestartet hat. Wir hätten nun eine geeignete Fläche gefunden, jedoch gibt es nur Gegenargumente. GR Thomas Blöchl kann diese Fläche auch dann nicht mehr nützen, falls die Pflanzen kaputtgehen, da diese Fläche mit einer besonderen Widmung behaftet ist, die nicht so einfach abgeändert werden kann.

GR Johannes Franz

Wenn die Fläche nicht mehr genutzt werden kann, kann auch die Gemeinde Besitzer werden.

GV Günter Lorenz

Es bleibt immer noch seine Entscheidung, ob er den Grund zur Verfügung stellt. Er bekommt den Grund nicht geschenkt, sondern bezahlt diesen.

GR Johannes Franz

Auch ich benötige Ersatzgrund, aber nicht nur 5.000 m² sondern 70.000 m².

GRE Christian Blöchl

Ein Tausch wäre viel fairer. Auch bei einem Kauf muss wieder Geld von ihm investiert werden. Der Grundverkauf einer Waldfläche ist hier falsch deklariert. Nur wir haben genauere Informationen durch den Amtsvortrag, jedoch nicht die Bevölkerung. Somit könnte jemand auf die Idee kommen, mitzubieten. Somit könnte der Preis in die Höhe getrieben werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir müssen eine Ersatzfläche finden. Er stellt an GR Johannes Franz, unter welchen Bedingungen er den Grund zur Verfügung stellt. Möchte er die Fläche in Summerau als Ersatzfläche kaufen? Es müsste ein klares Bekenntnis kommen, zu welchen Bedingungen das Grundstück angeboten wird?

GR Franz Johannes

hat nicht viele Bedingungen.

GRE Peter Fleischanderl

Wie sehen die Auflagen des Naturschutzes aus? Wenn der Wald nicht mehr bewirtschaftet wird, wird der Wald so hoch, was nicht sein sollte. Warum kann das Grundstück in Summerau nicht zum Umsetzen der Pflanzen verwendet werden, da es sich um ein optimales Grundstück handelt?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Diese Fläche darf nicht mehr bewirtschaftet werden. Ich kenne die genauen Auflagen nicht. Dieses Grundstück in Summerau wurde der Naturschutzbehörde bereits vorgeschlagen, jedoch abgelehnt – genauso die anderen vorgeschlagenen Grundstücke. Wenn es dir jedoch gelingt, dies zu erreichen, kann dies gerne von dir in die Hand genommen werden. Wie sind die Bedingungen von GR Johannes Franz.

GR Johannes Franz

Ist dir, Thomas Blöchl, ein flächengleicher Grundtausch zu wenig?

GR Thomas Blöchl

Das Ganze müsste bewertet werden. Der Grund wurde von mir vor sieben Jahren um € 2,-- angekauft. Wir haben viel Geld in das Grundstück investiert. Diese Lösung würde jedoch für die Gemeinde höhere Kosten bedeuten. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass nicht ich diesen Vorschlag gemacht habe, sondern die Naturschutzbehörde.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Es geht um die Grundsatzbeschlussfassung auf Abverkauf als Ersatz für die Grundzurverfügungstellung – jedoch noch nicht um den genauen Besitzer. Wir sollten uns auf das Wesentliche fokussieren, damit Firma Göweil weiterkommt. Erst zu einem späteren Zeitpunkt müssen wir in einem Vertrag die genaueren Details regeln. Wir haben die

Angelegenheit nicht angezettelt, sodass die Umweltschutzbehörde uns diese zu erfüllenden Auflagen gegeben hat. Ich ersuche um Zustimmung.

GR Mag. Klaus Reichinger

Wer hat dies angezettelt? Die Pflanzen sind dort gewachsen! Wenn wir schon in der Vergangenheit herumstöbern, möchte ich Folgendes festhalten: Die Art und Weise wie dies öffentlich gemacht wurde, wer dies angezettelt hat, war höchst fragwürdig.

GV Günter Lorenz

Dies wurde persönlich von dir in einem Mail gesagt.

GR Mag. Klaus Reichinger

Am Vormittag wurde dieses Mail an die Gemeinde gesendet. Bereits am Abend wurde in der GR-Sitzung öffentlich darüber gesprochen. Wo bleibt die Amtsverschwiegenheit? Ich hätte die Vergangenheit ruhen lassen. Es wurde so viel Schindluder getrieben und Schmutzwäsche gewaschen.

Wenn GR Thomas Blöchl den Grund nicht zur Verfügung stellen möchte, gibt es von meiner Seite keine Zustimmung, da ich mich nicht erpressen lasse. Setzen wir uns in den Fraktionen zusammen und besprechen dies in Ruhe. Der Punkt sollte von der Tagesordnung abgesetzt werden. Mir ist es ein Anliegen, die Pflanzen auf eine andere Stelle zu verpflanzen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Über die Angelegenheit Gestattungsvertrag mit Karl und Marianne Röbl wurde in der Fraktionsobmännerbesprechung beraten. Am nächsten Tag wurde Herrn Röbl wortwörtlich erzählt, was in der Besprechung vorgefallen ist. Ich stelle somit in Frage, ob wir in Zukunft überhaupt noch solche Sitzungen machen, wenn so vorgegangen wird. Wir machen diese Besprechungen, damit offen darüber gesprochen werden kann.

GR Mag. Klaus Reichinger

Ich konnte das nicht mündlich weitergeben, da ich bei der Fraktionsobmännerbesprechung nicht anwesend war.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ich habe auch nicht von dir gesprochen, sondern dass dies in der Fraktionsobmännerbesprechung passiert ist, bei der du nicht anwesend warst.

GR Mag. Klaus Reichinger

Natürlich habe ich mit Karl Röbl gesprochen, da ich mich informiert habe und seine Meinung dazu wissen wollte.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es ist passiert

GRE Blöchl Christian

Es gibt genug Personen, die Grundstücke als Wertsicherung sehen und ankaufen möchten. Wie schon vorhin erwähnt, könnte der Preis in die Höhe getrieben werden, wenn jemand vom Grundkauf erfährt. Somit könnte das Ganze ins Wasser fallen. Wir sollten den Grund tauschen.

GR Alois Affenzeller

Soll kein Angriff auf GR Thomas Blöchl sein, werde jedoch dem Grundabverkauf nicht zustimmen. Wir hatten eine Rodungsbewilligung bis 31.12.2017. Die Naturschutzbehörde hat zuerst nicht reagiert. Erst zu einem späteren Zeitpunkt hat diese schützenswerte Pflanzen festgestellt.

Bei der S10 wurden zuerst für verbaute 18 ha 23,9 ha Ausgleichsfläche gefordert. Einige Wochen später waren es bereits 27,9 ha. Ich bin mit der S10 selber stark betroffen und werde viel Grund verlieren. Jedoch muss ich mich selber um Ersatzflächen kümmern. Die Naturschutzbehörde sollte selber den Grund kaufen und die Umpflanzung durchführen. War dies von GR Mag. Klaus Reichinger ein Antrag auf Absetzung?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

zieht den gestellten Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung zurück und stellt den **Antrag** auf Zuweisung zur Beratung der weiteren Vorgehensweise an den zuständigen Ausschuss für Umweltfragen, Energie und Abfallwirtschaft. Die Angelegenheit sollte jedoch rasch behandelt werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Zuweisung gegenständlichen Tagesordnungspunktes zur Beratung der weiteren Vorgehensweise an den zuständigen Ausschuss für Umweltfragen, Energie und Abfallwirtschaft.

Punkt 195) A l l f ä l l i g e s

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet über folgende Themen:

- Hochwasserschutz Aist – DI Nedwed wird Besichtigung ohne Grundeigentümer durchführen
- Projekt Marktplatz – Einzelgespräche am 14. und 15. mit Marktplatzbewohnern– am 19.06.2018 soll das Ergebnis präsentiert werden – Vorschlag: Bauausschuss und Fraktionsobmänner bzw. Ersatz sollten dazu eingeladen werden (Besprechung am Gemeindeamt)– Zustimmung der Anwesenden.
- Stadtumlandkooperation
- Wasserversorgung – neuer Brunnen wir sind auf 60 m
- Brunnen beim Sedlaceck ans Netz angeschlossen
- 5 Rohrbrüche wurden gefunden – es wird noch 2 bis 3 geben
- Betonspuren
- Pferdeisenbahn
- Projekt Eisenbahn
- Neubürgertag
- Landesfeuerwehrleistungsbewerb – Empfang am 07.07. um 16.00 Uhr BGM-Empfang im GH Blumauer – Einladung der GR und GRE zur Teilnahme
- Stadt-Umlandprojekt

GRE Christian Blöchl

Soll der Geh- und Radweg in ein Wirtschaftswegenetz angeschlossen werden?

Es folgt eine kurze Debatte darüber.

GRE Peter Fleischanderl

Bei Fleischanderl Konrad hat es Wasser in den Keller hineingedrückt. Auch bei meiner Mutter gab es Probleme. Gibt es ein Problem mit der Dimensionierung des Kanales? Eine Rückstauklappe besteht und wurde auch gewartet.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Jeder sollte sich mit einer Rückstauklappe schützen. Dies muss man sich im Einzelfall ansehen. Herr Fleischanderl soll dies am Marktgemeindeamt bekanntgeben. Oft sind es nur Kleinigkeiten, die die Schäden verursachen. Wir sind um eine Lösung bemüht.

GR Mag. Klaus Reichinger

Stellt fest, dass es sich bei der Abstimmung am Anfang um eine mehrheitliche Ablehnung handelte. Ich möchte ersuchen, die Anfrage und Antwort dem Protokoll anzuschließen.

GR Alois Affenzeller

Die Aufgrabung durch die Kanalarbeiten beim Haus von Gabriel Aichberger sollten bereinigt werden. Gibt es Informationen über den Standesamtsverband? Wurde bei der Kindergartenbesichtigung in Frankenburg ein Protokoll geführt?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir haben noch keine genauen Unterlagen zum Standesamtsverband. Die Kosten werden voraussichtlich ca. € 3.000,- betragen. Es folgen nähere Informationen über den derzeitigen Stand. Es gibt kein Protokoll von der Kindergartenbesichtigung. Wir haben Unterlagen den Franziskanerinnen Unterlagen über den Betrieb des Kindergartens gesendet.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

gibt Informationen zur Vollversammlung Mühlviertler Kernland – Rainbach hat die Zertifizierung zur Waldluftbadegemeinde erhalten.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Die Fraktionsobmännerbesprechung sollte unter gewissen Voraussetzungen weitergeführt werden. Gewisse Themen sollten vertraulich bleiben. Nur so macht es einen Sinn, da es ansonsten kontraproduktiv ist. Wir sollten uns überlegen, ob wir diese wirklich haben möchten, ansonsten kann man das auch abschaffen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 22.12 Uhr.

Rainbach i.M., 05.06.2018

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat